



Seelsorgeeinheit Gossau
Andreas und Paulus Pfarrei Gossau

Schutzkonzept für die Seelsorgeeinheit Gossau

Gilt ab dem 20. September 2021

Einleitung

Per 13. September mussten die neuen Schutzmassnahmen, welche Bundesrat und Bischofskonferenz erlassen haben, in den Seelsorgeeinheiten umgesetzt werden. Das Pastoralteam hat in diesen Tagen viele Gespräche geführt und musste auch auf etliche schriftliche Beschwerden, welche leider oft in einem sehr gehässigen Ton verfasst waren, Antwort geben. An der Sitzung von heute Montag 20.09.21 wurden die Erfahrungen in den einzelnen Pfarreien besprochen und das Schutzkonzept angepasst. Es wird weiterhin Menschen geben, die damit nicht ganz einverstanden sein wollen. Das Pastoralteam beweist aber einmal mehr, dass es gewillt ist, zusätzliche Gottesdienste anzubieten um möglichst vielen Gläubigen die Möglichkeit zu geben, einen Gottesdienst mitzufeiern. Es bittet gleichzeitig darum, gemeinsam alles dafür zu tun, damit die Pandemie baldmöglichst der Vergangenheit angehört.

Für Gottesdienste und Veranstaltungen in den Kirchen:

- Für Gottesdienste bis 50 Personen (inkl. Personal und Ministrant:innen) gilt keine Zertifikatspflicht. Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden. Die Personalien müssen erfasst werden.
- Für Gottesdienste mit mehr als 50 Personen gilt eine Zertifikatspflicht. Es müssen keine Masken getragen werden. Die Abstände müssen nicht mehr zwingend eingehalten werden. Es müssen keine Personalien erfasst werden.
- Die Weihwasserbecken bleiben bis auf weiteres leer.
- Beim Betreten der Kirche reinigen sich die Personen mit einem viruziden Desinfektionsmittel die Hände.
- Das Opfer wird nach wie vor an den Ausgängen eingezogen.
- Die eucharistischen Gestalten sind auch während des Hochgebetes abzudecken. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch und er konsumiert die abgebrochenen Teile der Priesterhostie selber.
- Der Friedensgruss entfällt weiterhin.
- Vor dem Austeilen der Kommunion desinfizieren sich die Kommunionsspende die Hände.
- Die Mundkommunion ist nicht erlaubt.
- Die Ministrant*innen tragen keinen Mundschutz. Ministrant*innen über 16 Jahre benötigen ein Zertifikat.
- Schülergottesdienste finden, da sie immer mit weniger als 50 Personen gefeiert werden, ohne Zertifikatspflicht statt. Alle über 12 Jahre tragen eine Maske und die Abstände werden eingehalten.
- Die Zertifikatspflicht gilt ab dem 16. Lebensjahr.

Regelungen für die einzelnen Pfarreien der Seelsorgeeinheit Gossau:

- Für Gossau gilt für **alle** Sonntagsgottesdienste eine Zertifikatspflicht.
Der Werktagsgottesdienst ist auf max. 50 Personen (inkl. Seelsorger und Mitarbeiter:innen) beschränkt. Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden.
Eine Anmeldung über die Homepage oder das Pfarramt ist erwünscht, da die Namen für jeden Gottesdienst erfasst werden müssen.
- Für Andwil gilt für **alle** Sonntagsgottesdienste eine Zertifikatspflicht.
Der Werktagsgottesdienst ist auf max. 50 Personen (inkl. Seelsorger und Mitarbeiter:innen) beschränkt. Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden.
- Für Bernhardzell gilt für **alle** Sonntagsgottesdienste eine Zertifikatspflicht.
Da der Werktagsgottesdienst bislang im Wiborada stattfand, werden wir auf Probe einen Gottesdienst (wenn möglich Eucharistie) am Mittwochabend um 19.00 Uhr anbieten.
Es gilt eine Maskenpflicht und es dürfen max. 50 Personen in der Kirche sein.
- Für Waldkirch gilt für die Sonntagsgottesdienste eine Zertifikatspflicht.
Der Werktagsgottesdienst ist auf max. 50 Personen (inkl. Seelsorger und Mitarbeiter:innen) beschränkt. Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden.
- Zusatzgottesdienst:
Dem Pastoralteam ist es ein grosses Anliegen, dass alle die Möglichkeit haben, Gottesdienst zu feiern. Aus diesem Grund starten wir einen Piloten für die Kirchbürger:innen der Seelsorgeeinheit Gossau. Dieser beginnt am 18. September und endet vorläufig am 30. Oktober. Jeweils samstags wird ein zusätzlicher Gottesdienst (Siehe Daten unten) ohne Zertifikatspflicht angeboten.
Eine Anmeldung ist notwendig, da die Personaldaten erfasst werden müssen.

Samstag,	18.09.2021 19.00 Uhr	Blasiuskirche Waldkirch
Samstag,	25.09.2021 17.30 Uhr	Otmarkirche Andwil
Samstag,	02.10.2021 19.00 Uhr	Johanneskirche Bernhardzell
Samstag,	09.10.2021 19.00 Uhr	Blasiuskirche Waldkirch
Samstag,	16.10.2021 19.00 Uhr	Johanneskirche Bernhardzell
Samstag,	23.10.2021 19.00 Uhr	Blasiuskirche Waldkirch
Samstag,	30.10.2021 17.30 Uhr	Otmarkirche Andwil

Danach wird dieses Angebot auf seine Notwendigkeit überprüft.

Chöre:

- Wenn der Chor als feste Gruppe probt, braucht es bis zu einer Teilnehmerzahl von 30 Personen inkl. Chorleiter keine Zertifikatspflicht.
- Kommen „externe“ Gäste hinzu, wird eine Zertifikatspflicht zwingend.
- Für Aufführungen im Gottesdienst oder Konzert ist eine Zertifikatspflicht zwingend.

Pfarrheimen / Zentren

- Für Veranstaltungen jeglicher Art bis 30 Personen braucht es kein Zertifikat. Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände müssen eingehalten werden. Es darf weder gegessen noch getrunken werden.
- Für Veranstaltungen über 30 Personen gilt eine Zertifikatspflicht. Essen und Trinken ist möglich und muss nicht mehr zwingend an Tischen geschehen.
- Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso die vorhandenen sanitären Anlagen.

Veranstaltungen im Freien ohne Zertifikat

- Es dürfen höchstens 1000 Personen teilnehmen, wenn eine Sitzpflicht besteht.
- Es dürfen höchstens 500 Personen teilnehmen, wenn keine Sitzpflicht besteht.
- Für die Konsumation von Essen und Trinken: Zwischen den Gästegruppen muss der erforderliche Abstand eingehalten werden.

Verantwortlichkeiten

- Grundsätzlich sind die Pfarreverantwortlichen für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Diese können aber auch an eine andere Person, wie Mesmerinnen, Abwarte oder andere Seelsorgerinnen delegiert werden.

Regelungen für die Andreaskirche

- Zugang zur Andreaskirche
 - Der Einlass erfolgt über den Nordeingang beim Parkplatz. Alle anderen Eingänge müssen von aussen abgesperrt sein.
 - **An Werktagen werden die Namen erfasst. Es gilt eine Maskenpflicht.**
 - Die Zertifikatskontrolle geschieht wochentags durch die Mesmer, sonntags durch die Kommunionhelfer:innen mit dem Mobil der Mesmer. (Selbstverständlich dürfen sie auch ihr eigenes Gerät benutzen. Dazu muss die APP: COVID CHECK heruntergeladen werden.)
Es muss in der Kirche darauf geachtet werden, dass niemand über andere Eingänge in die Kirche kommt.
 - Die Zertifikatskontrolle bei Beerdigungen, Hochzeiten, Konzerten oder anderer Veranstaltungen geschieht durch die Mesmer:innen.
 - Jemand von den Kommunionhelfer:innen soll am Eingang Platz nehmen, damit die Gottesdienstbesucher welche zu spät kommen, kontrolliert werden können.
- Vorläufig bleibt jede zweite Bankreihe abgesperrt
- Die Maskenpflicht entfällt
- Die Kommunionhelfer:innen tragen zum Spenden der Kommunion eine Maske
- Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso die vorhandenen sanitären Anlagen.

Regelungen für die Pauluskirche

- Zugang zur Pauluskirche
 - Der Einlass erfolgt über den Haupteingang. Alle anderen Eingänge müssen abgesperrt werden.
 - **An Werktagen werden die Namen erfasst. Es gilt eine Maskenpflicht.**
 - Die Zertifikatskontrolle geschieht wochentags durch die Mesmer, sonntags durch die Kommunionhelfer:innen mit dem Mobil der Mesmer. (Selbstverständlich dürfen sie auch ihr eigenes Gerät benutzen. Dazu muss die APP: COVID CHECK heruntergeladen werden.)
Es muss in der Kirche darauf geachtet werden, dass niemand über andere Eingänge in die Kirche kommt.
 - Die Zertifikatskontrolle bei Beerdigungen, Hochzeiten, Konzerten oder anderer Veranstaltungen geschieht durch die Mesmer:innen.
 - Jemand von den Kommunionhelfer:innen soll am Eingang Platz nehmen, damit Gottesdienstbesucher die zu spät kommen, geprüft werden können.
- Vorläufig bleibt jede zweite Bankreihe abgesperrt.
- Die Maskenpflicht entfällt
- Die Kommunionhelfer:innen tragen zum Spenden der Kommunion eine Maske
- Die Kontaktstellen sind zu säubern und zu desinfizieren, ebenso die vorhandenen sanitären Anlagen.